



Datenschutz- Grundverordnung

Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Lördemann GmbH, Nottuln

Worum geht es?

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland.

Das ebenfalls neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) ist am 25. Mai 2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten und wird nur noch dort Regelungen treffen, wo die DS-GVO Regelungsaufträge formuliert oder Regelungsspielräume lässt.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung?

Als Ingenieur- und Sachverständigenbüro arbeiten wir überwiegend für öffentliche Stellen (Behörden) oder juristischen Personen (Firmen). Insofern ist der Geltungsbereich der DS-GVO nur in den Fällen eröffnet, in denen es um personenbezogene Daten von Beschäftigten eines beauftragenden Unternehmens geht bzw. der Auftrag ausnahmsweise durch eine Privatperson erteilt wurde.

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten dienen uns zur ordnungsgemäßen Durchführung eines erteilten Auftrages: (Prüfung technischer Anlagen im Rahmen der Sachverständigentätigkeit sowie gutachterliche Tätigkeiten). Wir benötigen Ihre

Daten, um den jeweiligen Auftrag gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen.

Weiter werden die Daten zur digitalen, telefonischen oder schriftlichen Kommunikation mit Ihnen, sowie zur Rechnungsbearbeitung, benötigt.

Darüber müssen wir Ihre Daten zwecks Auftrags Erfüllung in der Regel an nachfolgende Fachingenieure oder ausführende Unternehmen weiterleiten.

Welche Daten werden erhoben?

Das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Lördemann GmbH verarbeitet folgende Daten von Ihnen:

Firmenname | Anschrift | Name des Ansprechpartners, ggf. Funktion, ggf. Abteilung

Emailadresse | Telefonnummer

Auftragsdaten, Objektdaten, Besprechungsprotokolle, Prüfergebnisse

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) bzw. c) DS-GVO verarbeitet.

Woher kommen die Daten (Quelle)?

Ihre Daten haben wir in der Regel persönlich erhoben. Hin und wieder werden uns einige Daten auch von Dritten (z. B. Fachplanern) mitgeteilt. Einige Daten (meistens Details zum Projekt) recherchieren wir in öffentlichen Verzeichnissen wie z. B. Google, Google.Maps, Das Telefonbuch u.a.

Wer bekommt noch meine Daten?

Nach Auftragsende erhalten Sie als Auftraggeber den Prüfbericht in doppelter Ausfertigung. Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die ordnungsgemäße Weiterleitung an die zuständigen Stellen verantwortlich. Nur auf ausdrücklichen Wunsch und mit Ihrer Einwilligung leiten wir die Dokumente an Dritte weiter. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) – in Ausnahmefällen ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a)

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur solange, wie dies für die Erreichung des jeweiligen Verarbeitungszwecks und Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen betragen i.d.R. sechs oder zehn Jahre (vgl. insbesondere § 147 AO). Prüfberichte haben eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren (gem. Baurecht). Eine längere Speicherung Ihrer Daten kann im Einzelfall mit Blick auf gesetzlichen Verjährungsfristen, insbesondere nach §§ 195 ff. BGB erforderlich sein. Nach dem Ablauf der vorgenannten Fristen werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, Sie haben einer längeren Speicherung zugestimmt.

Welche Rechte habe ich?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie folgende Rechte:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sie haben das Recht auf Berichtigung fehlerhafter oder unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Die Weigerung, die für die Abwicklung des Auftrags notwendigen Daten anzugeben, kann dazu führen, dass Ihr Auftrag nicht bearbeitet werden kann, oder dass der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden kann.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Verantwortlicher:

Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Lördemann GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Christian Lördemann
Heller 27 A
48301 Nottuln

Kontakt:

info@loerdemann.de
0 25 09 / 99 43 25

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter Münsterland
Anke Blömer
Aulendorf 55 – 48727 Billerbeck

Tel.: 0 25 43 / 9 30 20 29

Web:

<https://datenschutzbeauftragter-muensterland.de>

Email:

service@datenschutzbeauftragter-muensterland.de

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Postfach 20 04 44 | 40102 Düsseldorf
0211 38424-0 | Fax: 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de